

Die Kameie

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der "Kameie" beträgt für In- u. Auslands-
bezieher 1 Goldmark monatlich
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Brohstr. (Neubau).
Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 8849.

Immer strebe zum Ganzen und lassst Du selber kein Ganze werden
..... Als dienendes Glied schließt an ein Ganze Dich an

Unterseite: Die 6 Spalt-Petitzeile wird mit 0,20 Goldmark für Geschäfts- und mit 0,10 Goldmark für Arbeitsmarktanzeigen berechnet. Für arbeitsuchende Mitgli. ist der Arbeitsmarkt frei. Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

Bum neuen Arbeitszeitabkommen.

Die Unternehmer der feinporzellanischen Industrie haben den besten Glauben, daß ihnen die Arbeitszeitabkommen und die Arbeitszeitverordnung den Neunstundentag bringen werden. Die bairischen Industriellen unserer Industrie geben der Sache durch einen Handelskammerbericht, worin es heißt: „Die Umstellung auf den Neunstundentag ging — abgesehen von einigen Zwischenfällen — glatt vor sich, den offiziellen Österreich. Der Handelskammerbericht ist unwahr, aber was kümmert das die verantwortlichen Stellen; wenn davon nur eine Kleinigkeit in der Leistungsfähigkeit hängt bleibt, sind sie der Meinung, schon etwas gewonnen zu haben, wenn dies auch durch unlautere Mittel bewirkt worden sein mag. Es selbstverständlich, wie die Unternehmer den Neunstundentag als gegeben hinstellen, steht nicht damit; denn die gesamte Porzellan- und Steingutindustrie hält am bestehenden Achtstundentag fest.

Die hoffenden Unternehmer unserer Industrie entnehmen ihre Anhaltspunkte aus den Ausschreibungsregelungen der durch zwei Schiedssprüche gefügten Sonderabkommen über die Arbeitszeit. Sie begehen dabei bei einem großen Fehler, daß das Grundsätzliche dabei völlig übersehen und vergessen. Es sei deshalb abschließend noch einmal daran erinnert, daß im 1. Punkt der Abkommen die grundhafte ständige Wochenarbeitszeit als vertraglich bestehend niedergelegt ist. Das ist für uns Arbeiter das Wichtigste und auch für die Schiedsrichter, deshalb wurde die Hauptfahne an erster Stelle geregelt. Alle darauffolgenden Punkte sind Nebeneinstimmungen für Ausnahmen, die nie die Hauptfahne so zu erweichen vermögen, daß die Ausnahmen die Regel werden. Ein Teil hauptsächlich oberfränkischer Unternehmer versuchte im ersten Arbeitszeitabkommen einfach die ausdrückliche Ausschreibung für Überstunden als normale Wochenarbeitszeit zu bestimmen, weshalb sie auch vom Neunstundentag befreiten ließen; aber damit haben sie das Gewünschte noch lange nicht als Sieg in der Tasche.

Wenn nun auch die Zentralstelle der sogenannten Opposition in diesen für die Arbeiterschaft verhänglichen Fehlern in Art. 14 der „Kameie“ veröffentlichte Mundschreiben verfallen ist und dabei den ersten Punkt des Abkommens, wonin die grundhafte 48stündige Arbeitszeit in der Woche festgelegt wurde, verfehlte, dabei jedoch die Neunstundentagsregelung mit den Ausnahmen hervorhob, so hat sie damit der Arbeiterschaft den schlechtesten Dienst erwiesen. Durch die letzterzeit von der Annahme des Abkommens vom 26. Januar hinausgegebene Karikatur, die im Mundschreiben namentlich ausgeführten Bonzen“ (alles Angestellte, hieß es darin) haben den Achtstundentag verraten, wurde ein Teil Arbeiter irre gemacht, von dem Hauptpunkt des Abkommens abgelenkt und den Unternehmern als Schutzgruppe angreissen. Seinerzeit lauteten die Anweisungen und Auffassungen jener Stelle auch dahin, den Kampf für die Erhaltung des Achtstundentages mit allen Mitteln aufzunehmen. Lieber ehrlich untergegangen, als etwas von unerwarteten Errungenschaften hergehen, hieß es auch. Wie töricht dies seinerzeit gewesen wäre, läßt sich heute wohl sehr deutlich übersehen. Eine Ablehnung hätte seinerzeit den Kampf bedeutet, wofür jedoch keiner Pfennig an Mitteln vorhanden war. Außer, vielleicht schon in einer Woche wären die Unternehmer sicher zum überwiegenden Teil als Sieger aus dem ungleichen Streit hervorgegangen. Die Organisation wäre dadurch ihrer wenigen Mittel zur Fortführung der Geschäfte auf Wochenbasis beraubt worden und hätte dadurch vielleicht den sicheren Erfolg versucht bekommen. Der Verband als solcher wäre auf obenhörbare Zeit erlebt gewesen und der Arbeiterschaft der feinporzellanischen Industrie hätte bisher jede Vertretung gescheitert. Der Abschluss eines neuen Mantelstaats und sonstiger Abkommen wäre in Frage gestellt gewesen und anderes mehr. Die Unternehmer hätten dann alle Machtmittel in der Hand gehabt, der Arbeiterschaft in die Bedingungen aufzuzwingen. All das müsste die verantwortliche Organisationsleitung umgehen, deshalb ihre Zustimmung zum Abkommen am 5. Februar, also erst eine Woche nach der Verabschiedung, in der ein Beschluss über Annahme oder Ablehnung nicht gefasst wurde.

Dass die verantwortliche Verbandsleitung seinerzeit so handelte, war ein Segen für uns und die gesamte Arbeiterschaft der feinporzellanischen Industrie; denn sie hat dadurch etwas getan, was seinerzeit nicht umgangen werden konnte, und damit den Verband gerettet. Das muß heute bei Behandlung dieser Angelegenheit besonders festgestellt werden. An diesem Verhalten ist auch zu erkennen, wie verantwortlich ohne Rücksichtnahme auf persönliche Verunglimpfung vorausgegangen müssen.

Gegenwärtig nach dem Schiedsspruch über das neue erweiterte Abkommen steht die Arbeitszeitfrage schon etwas günstiger. Einmal ist die grundhafte 48stündige Wochenarbeitszeit deutlicher von den Ausschreibungsregelungen für Überstunden gekennzeichnet, dann ist unser Verband inzwischen in eine abwehrfähigere Lage gekommen. Auch bei einzelnen Unternehmen trat eine Wandlung ein. Eine große Anzahl einfacher Fabrikanten mag die Wahrnehmung gemacht haben, daß die Verlängerung der Arbeitszeit mittels Überstunden keinen Gewinn bringt und brachte. Sie verzichtete für die Mehrzahl ihrer Beschäftigten überhaupt auf jegliche Überstunden und blieb bei der allgemeinen 48stündigen Wochenarbeitszeit. Von einzelnen Orten wird uns außerdem berichtet, daß die Überzeitregelungen zum 31. Mai gefüllt wurden. Bei den Verhandlungen haben die Unternehmer einer Anzahl Orte erklärt, daß sie die Überstunden über 8 Stunden täglich als großes Angebot kommen und der Arbeiterschaft bewerten und von jetzt ab ohne Überstunden durchzukommen gebeten. Wahrscheinlich haben sie nicht die besten Erfolge mit Überstunden gehabt; denn so ohne weiteres würden sie schon zugunsten ihrer Scharfmacher nicht darauf verzichten.

Unser Verband lehnt diesmal den veränderten Umstand den Schiedsspruch über die Neuerstellung und Ergänzung des Sonderarbeitszeitabkommens ab, weil im Reichsmantelstaatsvertrag und nach den gesetzlichen Bestimmungen noch genügend Spielraum gegeben ist, zu bestimmten Maßnahmen notwendige Überstundenregelungen für bestimmte Zeit-

räume zuzulassen, wie sie in den Jahren seit Bestehen der Reichsmantelstaatsrechts bis dato immer bestanden haben.

Sollte aber wider Erwarten und gegen alle Bedenken das Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeit für das ab 1. Juni bis 30. September 1924 gefäigte Sonderarbeitsabkommen für die feinporzellanische Industrie aussprechen, so tun die Arbeitervertretungen gut, sich zu sichern. Vor allem muß der Schluß der täglichen acht- oder der wöchentlichen achtundvierzigstündigen Arbeitszeit deutlich wahrnehmbar sein, damit die Überstundenausnahmen als solche stets erkennbar sind. Also immer die Unterschiebe scharf betonen und nicht so bereitwillig Überstunden machen, wie der Volksrat in der „Kameie“ Nr. 18 (s. Artikel) berichtete, dann werden auch die Unternehmer allmählich das Interesse an Überstunden verlieren.

Von der Geschlossenheit unserer Organisation, ihrer sozialen finanziellen Weiderstandsfähigkeit wird es auch mit abhängen, ob von den Unternehmern die Bemühungen auf Verlängerung der Arbeitszeit endgültig eingestellt werden müssen.

Die Unternehmer werden auch allmählich durch Schadslug werden. Die Fabrikanten der Porzellanindustrie können sich von ihrem Verband sehr gutes Material zum Ausbildungunterricht über die günstigen Wirkungen des Achtstundentages oder die ungünstigen Wirkungen einer längerer Arbeitszeit vorlegen lassen. Wenn sie bei der Betrachtung nicht absichtlich begriffstätig sind, können sie ihren „Lernern“ wissen lassen, wie sich das halbwegs reibungslose Geschäftsjahr 1922 zum Wohle der Geschäftsindestrie ausgewirkt hat. Die Fabrikationslager wurden 1922 bei 48stündiger Arbeitszeit voll ausgenutzt und dabei 81 250 Tonnen Geschirr erzeugt. Das Jahr 1923 war lange nicht so günstig, weil die Arbeitsintensität von den Unternehmern sehr ungünstig durch stark reduzierte Löhne beeinträchtigt wurde und durch Kämpfe und Differenzen stark litt. Weder das gutgewesene erste Halbjahr 1924, noch das etwa sich weiter gut gestaltende Gesamtjahr 1924 mit teilweisen Überstundenabkommen, aber erheblichen Differenzen und Arbeitseinschränkungen, wird an die Aussichtung der Ansagen dem Jahre 1922 gleichkommen. Das läßt sich heute schon behaupten.

Es geht also unzweckhaft daraus hervor, daß nicht längere Arbeitszeit die Erzeugungsdifferenzen und die Qualität steigert, sondern der ungestörte Gang der Betriebe und der durch Lohnanreiz und gute Arbeiterschaltung angeregte Arbeitswillen der Belegschaften unter Buhlschaftnahme von technischen Verbesserungen.

Der feinporzellanischen Industrie wäre besser gedient, wenn die lenkenden Juristen und Scharfmacher im Unternehmenslager diesen Tatsachen größere Beachtung schenken, als Voraussetzungen über noch weitere Verlängerung der Arbeitszeit zusammenzubauen.

Es wird höchste Zeit, daß die Unternehmer und ihre Vertreter aus den Reihen der Industriellen lernen und davon abkommen, den Arbeitswillen durch rücksichtlose Forderungen oder niedrige Löhne zu füllen. Was darin in der letzten Zeit geleistet worden ist, war ein Meisterstück der sieberlichsten Art, um mit Henry Ford zu reden, und die größte Unfähigkeit der Geschäftsführung.

Den Unternehmern und Arbeitern wäre mehr gedient, wenn dieser unruhliche Kurs ein Ende nähme und einem geschäftsträchtigeren Platz machen würde. Wenn es nicht freiwillig dahin kommt, werden die Arbeiter und Arbeiterschaften etwas nachhelfen müssen; denn der Schaden für die Industrie kann nicht dauernd zu werden.

Das Reparationsgutachten und die Lohnempfänger.

Es ist eine merkwürdige Fügung des Schicksals, daß das Gutachten der Sachverständigen von den Lohnempfängern gegenüber den Deutschenationen in Schutz genommen werden muss. Im Lager der Deutschenationen sind Großgrundbesitz und Großkapital vereinigt. Es ist nicht schwer, nachzuweisen, daß die Annahme des Gutachtens für die deutsche Volkswirtschaft erwachsenden Kosten nicht diesen Klassen, sondern in erster Linie den Lohnempfängern aufzubürdet werden. Und dennoch müssen leichtere für die Annahme des Gutachtens eintreten. Wieder einmal müssen die Arbeiter und die Angestellten das Verantwortungsbewußtsein für die deutsche und europäische Volkswirtschaft übernehmen und müssen sich einer verantwortungslösen, auf primitive Leidenschaften der Bevölkerung gestützten Propaganda entgegenstellen. Sie müssen die schwersten Opfer auf sich nehmen, um die neue Errichtung der Währung mit ihren sämtlichen Folgen, die die deutsche Volkswirtschaft nicht zu ertragen möchte, zu verhindern, um dem europäischen Imperialismus den Wind aus den Segeln zu nehmen, um den Boden für die künftigen sozialen Kampfe von störenden außenpolitischen Komplikationen infolge der ungelösten Reparationsfrage zu reinigen.

Das Gutachten selbst bietet auch genug Hinweis darauf, daß das Schicksal der Lohn- und Gehaltsempfänger während der ganzen Zeit der Reparationsleistungen sehr verschlimmert wird. In der Einführung wird zwar behauptet, daß durch die Ausführung des Gutachtens die Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung nicht schlechter gestaltet werden soll als die eines anderen Landes. Dies kann aber höchstens als främmer Wunsch gelten, wofür sachliche Unterlagen fehlen. Bezeichnend ist dagegen der Bericht der Eisenbahnsachverständigen, worin die Annahme ausgedrückt wird, daß die Nominallöhne sowohl der Eisenbahner wie in der übrigen Industrie auch fünfzig unter dem Friedenstand bleiben werden. Die Preise sind aber heute schon hoch über dem Vorkriegsstand und werden infolge der steuerlichen Aufhebung des Metzgerzolls und der zu erwartenden weiteren Wertsteigerung der Rohstoffe noch weiter steigen. Dennoch stützt sich dieser Bericht auf die Annahme von Löhnen, die niedriger als die Vorkriegsnominallöhne sind. Auch die Einnahmeketten, die im Gutachten für Reparationsleistungen vorgesehen werden, sprechen für die Belastung der Lohnempfänger bezeichnungsweise der Verbraucher. Die Eisenbahnerlöhne müssen ungemein hoch gehalten werden, was sich um so mehr in erhöhten Warenpreisen ausdrücken wird, als die Höhe der Frachten für Deutschland ein besonders wichtiger Faktor der Preisbildung ist. Außerdem müssen

Hölle und verschiedene Verbrauchssteuern auf sehr beträchtlicher Höhe gehalten werden. Diese Steuern sind vorgeschrieben, nicht etwa eine gerechte Grundsteuer oder eine durchgehende Erbschaftsteuer. Das Gutachten hebt sogar besonderes hervor, daß die Landwirtschaft abschließlich nicht mit einer Sondersteuer für Reparationszwecke herangezogen wird.

Neben der Ablieferung der Reparationsleistungen müssen aber die ordentlichen Ausgaben des Reiches aufgebracht werden. Wie die Lasten verteilt werden, hängt von den jeweiligen Wachstumsverhältnissen und vom Ausgang der sozialen Kämpfe ab. Die darum geführten werden müssen. Die Aussichten für die nahe Zukunft sind dafür nicht günstig. Werden zum Beispiel unter dem Druck der Agrararbeiter im nächsten Jahr hohe landwirtschaftliche Schatzsätze eingeführt, die die Lebenshaltung der Bevölkerung noch weiter verteuern, so kann man mit deren Abbau in absehbarer Zeit kaum rechnen, da erfahrungsgemäß der Abbau einmal eingerichteter Hölle nur sehr schwer zu erreichen ist. Selbst im besten Fall und bei einem erfolgreichen sozialen Kampf um die gerechte Verteilung der Lasten werden die Lohnempfänger unter ständiger Steuerdruck bleiben.

Wir müssen aber, um die Lage richtig zu beurteilen, die durch die Reparationsleistungen bewirkten volkswirtschaftlichen Vorgänge ins Auge fassen. Die Durchführung der Einführung und das Bestreben nach größtmöglicher Anzahl zur Vorbereitung. Die Erfüllung dieser Forderungen kann von den verschiedensten Faktoren ab; sie mag aber mit dem größten Nachdruck angestrebt werden, wenn Reparationsleistungen ermöglicht werden sollen. Nur und kommt hier die Wirkung für die Lohnempfänger in Frage. Die Erhöhung der Einführung wird die Lebenshaltung verteuern. Erfolgt sie, wie oben angekündigt, durch hohe Agrarsatzsätze, die den Landwirten zu Profiten verhelfen, ohne sie zur Steigerung der Produktion auszuschließen, so wird das Land noch ärmer sein. Dasselbe trifft auch für die Industrieprodukte zu. Die Anzahl kann über angekündigte der Lage der Weltwirtschaft nur auf der zu Reparationsleistungen nötigen Höhe gehalten werden, wenn die Preise der deutschen Waren niedrig sind. Die Gläubiger nehmen dies für die Zukunft an, indem sie eine starke Entwicklung der Industrie der deutschen Bevölkerung erwartet, daß niedrige Preise der Ausfuhrwaren die Folge sein müssen. Zu den Bevorräten der ausländischen Wirtschaftsstaaten über das Gutachten wird dies offen angesprochen. Der Hunger der deutschen Bevölkerung soll die Ausfuhr ermöglich. Das Vordringen des Monopolkapitals bewirkt an sich schon die Verminderung der Kaufkraft. Hierfür soll aber weiter noch die Kapitalnachfrage sorgen, die zu einer ständigen Erneuerung zu werden droht. Die an die Gläubiger abgeführten Reparationsleistungen unterscheiden sich nämlich von den übrigen Steuern dadurch, daß während die letzteren in die Volkswirtschaft zurückströmen, dort als Anlage- und Betriebskapital verwendet und zur Grundlage neuer Steuerträger werden, die ersten für die deutsche Volkswirtschaft verloren gehen. Es ist zwar im Gutachten das Verbleiben eines Teiles der Reparationsleistungen in Deutschland selbst vorgesehen, jedoch nur für den Fall, daß sie nicht ohne Gefährdung der deutschen Währung in fremde Valuten umgewandelt werden können. Dies aber ist zweifelhaft; viele deutsche und ausländische Sachverständige meinen, daß die Übergabe ohne Störung vor sich gehen dürfte. Außerdem aber würden die Zinsen und die Dividenden nach den hiergebotenen Reparationskapitalien wieder auswandern. Die Kapitalnachfrage bedeutet aber ständig hohe Zinsen, die ihren Ausgleich in erhöhten Produktionskosten finden müssen. Ein Ausgleich kann nur durch die Niedrighaltung der Löhne gefunden werden. In der Tat pflegen hohe Kapitalsätze in immer mit niedrigen Zößen in Hand zu gehen.

Sieht man sich also die Lage der verschiedenen Klassen an, so stellt es sich heraus, daß das Finanzkapital dort der hohen Zinsen sich einer guten Konjunktur erfreuen wird. Die Landwirtschaft wird — ohne Sonderbesteuerung, und besonders, wenn ihr noch Agrarsätze gewährt werden — ebenfalls nicht unter den Leidtragenden sein. Es bleiben noch die Profite der Industrie, die für die Reparationsleistungen geschmälert werden sollen. Wir können aber auf eine Verteidigung dieser Profite unter dem Deckmantel einer notwendigen neuen Kapitalakkumulation des Kapitals gezoagt sein. Indem jährlich große Summen — erhebliche Beziehungsweise erlangte Kapitalien — momentan nach dem Ausland wandern müssen, wird man die Notwendigkeit der Sammlung neuer Kapitalien beweisen, was nur in der Form von Profiten zustande kommen kann, insbesondere, da es sich um die Schaffung eines mobilen Kapitals für den Betriebsstand handelt. Die verminderte Kaufkraft und der eingeschränkte Verbrauch soll nicht nur der Förderung der Ausfuhr, sondern auch der Kapitalakkumulation dienen. Für beide müssen die Lohn- und Gehaltsempfänger aufzutreten.

Steht diesen Leiden der Lohn- und Gehaltsempfänger wenigstens die Hoffnung auf ständige Beschäftigung entgegen? Nicht einmal dies kann bejaht werden. Daß die öffentlichen Körperschaften ihre Aufgaben einschränken, die Verwaltung ungenügend befehl halten müssen, entspringt der absoluten Notwendigkeit der Volancerierung des Budgets, die infolge der jährlichen Kapitalakkumulation zu einer immer schwierigeren Aufgabe wird. Aber auch Industrie, Handel und Gewerbe sind durch unproduktive Elemente überlastet. Frauen, enteignete Angehörige des Mittelstandes wurden während der Inflationzeit in den verschiedenen Berufszweigen untergebracht und es fragt sich, wie diese — insbesondere angehörende der sehr starken Verbrauchsvermehrung — auf die Dauer beidestellt werden können. Der innere Verbrauch muss — wie anzuführen — zur Ermöglichung der Reparationsleistungen eingeschränkt werden, was auf den Beschäftigungsgrad ungünstig zurückwirkt. Daß die Ausfuhr der deutschen Produkte selbst bei niedrigen Preisen im erwünschten Ausmaß möglich ist, ist keineswegs sicher. Die Industrialisierung einer großen Zahl osteuropäischer und überseeischer Länder und die allgemeine Überkapitalisierung in den großen Industrieländern lassen die Aussichten der deutschen Ausfuhr in seinem günstigen Licht erscheinen, es sei denn, daß diese durch internationale Verein-

barung in bisher noch nicht erschlossene Gebiete geleitet werden kann.

Dennoch sind diese dunklen Vorhersagungen nicht zwangsläufig, wenigstens nicht in ihrem ganzen Umfang. Die Gewahrsäften müssen eben deshalb klar erklärt werden, um ihnen zuwider zu sein. Bei der Ausführung des Gutachtens und der Beschaffung der übrigen Staatsansgaben ist noch ein großer Spielraum für die Verbesserung des Schicksals der arbeitenden Klassen vorhanden. Ihre Lebenshaltung kann durch die eine oder die andere Art der Behandlung der Steuer-, Roll- und Abdruckfragen sehr entscheidend beeinflusst werden. Alles dies muss aber hart erkämpft werden und die Erfahrung der schweren Lasten, die das Gutachten den deutschen Arbeitern und Angestellten aufbürdet, soll uns zu diesem Kampf innerhalb und außerhalb Deutschlands neue Kräfte verleihen. A. S.

Zum Streit in der Urlaubsfrage.

Schiedsspruch.

1. Gesamtbetrieb im Sinne des § 40 Abs. 2 des Reichsvertrages ist ein Betrag, der sich zusammenfängt aus der Bruttolohnsumme des Lohnbuches ausgenommen der Beiträge, die durch Krankheit, gesetzliche Ferien oder auf Grund der §§ 10 und 11 des Reichsvertrages innerhalb der fraglichen 4 Wochen ausgefallen sind. Diese Beiträge sind nach dem Stundendurchschnittsbetrieb zu errechnen.
2. Zur Förderung der Urlaubsdauer berechtigende Kurzarbeit im Sinne des § 40 Abs. 3 liegt auch dann vor, wenn abgesehen von besonders beanspruchten Überstunden an drei Tagen der Woche nicht länger als 8½ Stunden täglich gearbeitet worden ist.
3. Die Worte "von Urlaub zu Urlaub gerechnet" sind so zu verstehen, dass jeweils das Datum des ersten gewährten Urlaubstage im laufenden Kalenderjahr zugrunde zu legen ist. Beträgt diese Spanne mehr als 12 Monate, so werden nur die auf den ersten Urlaubstage des vorhergehenden Jahres folgenden 12 Monate berücksichtigt.
4. Falls die Kurzarbeit oder die Stilllegung in mehreren Zeitabschnitten stattgefunden hat, sind die Kalendertage zusammenzählen und durch dreißig zu teilen. Dabei bleibt eine Kurzarbeits- und Stilllegungsdauer von nicht mehr als 14 Tagen außer Acht.

Beschluss:

Die Verhandlung wird fortgesetzt, über die noch strittigen Fragen werden Gutachten gehört. Nach Eingang der Gewahrsäften tritt das Schiedsamt wieder zusammen. Bis zur endgültigen Regelung wird Urlaub nach den Bestimmungen des Tarifvertrages vom 1. April 1924 gewährt.

gez. Dr. Haushilf, Vorsitzender.
gez. Dr. Röck, jur. gez. A. Karl. gez. C. Griesbach.
gez. Fromm. gez. Dr. Capeller. gez. Dr. Bauer.

Wie sollen die Gewerkschaften den Wohnungsbau fördern?

IV.

Die "Revog" wird jeder Gewerkschaft bei der Organisation des Wohnungsfürsorgeverbands mit ihrem Rat zur Seite stehen. Ist ein solcher Fonds von den Gewerkschaften beschlossen, dann wird die "Revog" mit diesen einen Kreditvertrag abschließen, der die Rechte und Pflichten beider Parteien gegeneinander abgrenzt. In diesem Kreditvertrag wird sich jede Gewerkschaft ein Kündigungsschreit für das kreditierte Kapital vorbehalten. Zu ihm wird auch zum Ausdruck kommen, dass die "Revog" verpflichtet ist, nach Ansammlung einer bestimmten Kapitalsumme mit dem Bau von Wohnungen bestimmter Größe und bestimmter Anzahl zu beginnen, sofern sich die betreffenden Gewerkschaften mit dem vorgesehenen Finanzierungs- und Baustoffplan einverstanden erklärt haben. Bis zum Abschluss dieses Finanzierungs- und Baustoffvertrages stehen beide Parteien lediglich im Verhältnis eines Schuldners zum Gläubiger, wobei der Schuldner dem Gläubiger bestimmte Vorrechte einräumt und Garantien für die versüsstreite Rückzahlung des hergegebenen Kredites gewährt.

Erläutern wir diesen Gedanken an einem Beispiel:

1000 Crisvereine (die freien Gewerkschaften haben mehr als 10000 solcher Crisvereine) lassen den Abschluss, wöchentlich 10 Mf. in einen Wohnungsfürsorgeverbund und die Mittel dieses Fonds an die "Revog" zu leiten. Die "Revog" erhält damit wöchentlich rund 1000 Goldmark oder jährlich 52000 Goldmark. Mit dieser Summe könnte sie bereits unter Zuhilfenahme öffentlicher Mittel und Hypotheken usw. mehr als 200 Wohnungen für die minderbemittelten Gewerkschaftsangehörigen erbauen.

Man sage nicht, dass diese Summe zu gering sei, um die Crisvereine der "Revog" zu rekrutieren. Die Crisvereine der "Revog" wird durch den Wohnungsfürsorgeverbund der Gewerkschaften nur mitgestützt. Das Kapital der Gewerkschaften wird beträchtlich aus dem Zusatz anderer Kapitalgeber, öffentlicher Mittel, Hypotheken, Sparkapital usw. einkommen. Bei der Kapitalarmut des deutschen Volkes werden wir, wenn wir große Erfolge erzielen wollen, uns nicht scheuen dürfen, diese großen Erfolge durch die Zusammenarbeit kleiner und kleiner Mittel zu erreichen. Der Kapitalismus der Großbanken und der Industrie hat sich auch nur durch eine planvolle Sammlung kleiner und kleiner Sparbeträge entwickeln können. Dieses wirtschaftshistorische Beispiel sollte auch den Gewerkschaften vor Augen stehen, wenn sie das arbeitende Volk von den Fesseln des Privatkapitals befreien wollen. Die kleinen und kleinsten Mittel auch für den Wohnungsbau zu organisieren, das wird eine Grundförderung der zukünftigen Wohnungsfürsorge der minderbemittelten Volksklassen sein.

Unwahre Nachrichten.

Zum "Klassenkampf", dem kommunistischen Organ für Halle-Merseburg, ist in der Nummer 73 vom 28. Mai zu lesen:

30 000 Porzellanarbeiter ausgesperrt!

(Eig. Bericht.) Chemnitz, 27. Mai.

Im Rudolstädter und Arnstädter Gebiet hat die Gewerkschaft die gesamte Arbeiterfröde ausgesperrt.

Die Nachricht entspricht nicht den Tatsachen. Die Unternehmer haben lediglich die Aussperrung für den 7. Juni angekündigt, wenn bis dahin die Differenzen in Rudolstadt und Arnstädten nicht beigelegt seien. Diese sind jedoch inzwischen beigelegt worden. Die Aussperrung trifft nicht in Wirklichkeit.

In Nr. 78 derselben Zeitung vom 4. Juni steht es seinerseits:

Der Porzellanarbeiterkampf in Thüringen.

(Eig. Bericht.) Zella, 2. Juni.

In Rudolstadt (Thür.). stehen seit Wochen die Porzellanarbeiter im Kampf. Die "FA", die in letzter Zeit eine Rüche art Spaltung der Streikenden eingerichtet hat, wird von den dortigen Kleinkaufleuten unterstützt. In einem Aufruhr wird eine gemeinsame Kommission der Rudolstädter und Arnstädter Streikenden geworfen.

Was in dieser Nachricht von einem Porzellanarbeiterkampf in Rudolstadt und Arnstadt in die Welt posaunt wird, ist der eine Teil der Wahrheit. In Rudolstadt-Böhlstädt streikte von 1100 Porzellanarbeitern die Mehrheit der Porzellanfabrik Rudolstadt, A.-G., in Stärke von 180 Personen, von denen bei Ausschluss der Fabrik etwas über die Hälfte in unmittelbarem Verband organisiert waren. Zum anderen Teil wird geagt, es sei un-

nötig und unnotwendig. Dieser Streit in Rudolstadt wurde in einer Versammlung am 3. Juni mit 79 gegen 26 Stimmen für beendet erklärt.

In Arnstadt streikt keiner unserer dort in Frage kommenden 80 Kollegen. Zu Arnstadt waren 30 Maler bei Galluba & Hofmann im Namens verwirkt, der auch infolge Angeständnisses der Unternehmer beigelegt werden konnte.

Das ist der "Porzellanarbeiterkampf" in Wirklichkeit. Die Kollegenschaft wird ersichtlich, derartig aufgebauten unwahren Nachrichten in der kommunistischen Presse keinen Glauben zu schenken oder gar darauf zu reagieren. Unsere Kämpfe leiten und führt einzige allein der Verband und seine Organe.

Eine weitere unwahre Darstellung von Verbandsangelegenheiten ist in der gleichen Zeitung vom 6. Juni zu finden. Dort wird der schon von uns bekanntgegebene Ausschluss der vier Selber Personen, Prell, Honig, Dorn und Freytag, erörtert und dabei erwähnt, "dass gerade diese Kollegen durch ihre unermüdliche Arbeit Vortreffliches für die Stärkung der Organisation geleistet haben". Wenn diese Behauptung nur zum zehnten Teil wahr wäre, hätte die Zahlstelle Selbst nicht von 4000 Mitgliedern auf 1000 zusammenschrumpfen können. Dieser Verlust ist allein auf die Verleumdungstätigkeit und das verbandsähnliche Treiben der Genannten und ihrer Anhänger zurückzuführen. Der Erfolg dieser unermüdlichen Arbeit ist also das Gegenteil von Stärkung der Organisation. Prell war nicht gemacht, sondern hat großmütig seinerzeit auf seine Wiedereinstellung verzichtet. Die Zahlstelle hat in einer einzigen Versammlung oder gar einstimmig beschlossen, Prell an die Spalte der Zahlstelle zu stellen. Der Gauleiter konnte deshalb auch nicht brutal erklären, "und wenn die ganze Zahlstelle zum Teufel geht, Prell darf nicht führender Funktionär werden", weil ja keinerlei Ausschluss von Prells Berufung vorlag. "Schon spielt man mit dem Gedanken, ganze Zahlstellen aufzulösen und auch den Kollegen Herden, der 24 Jahre lang Verbandsklassierer ist, seines Postens zu entheben," heißt es weiter. Diese Behauptung ist eitel Zug und Trug, denn kein Mensch denkt daran; sie ist genau so aus den Fingern gelogen wie alle Nachrichten über den "Porzellanarbeiterkampf" oder die Aussperrung.

In der "Klassenkampf"-Nachricht heißt es dann weiter: "Wir fordern alle Zahlstellen und alle Kollegen auf... Wir wollen den außerordentlichen Verbandstag der Porzellanarbeiter!"

Wer sind die Wir? Die kommunistische Partei, die ja dieses Organ herausgibt oder wieder die same Stelle, die Vertrauensbrüder in die Wege leitet und so unseren Verband schädigt. Bedenkt versteckt sich hinter dem Wir eine seige Instanz, der unsere Verbandsangelegenheiten nicht das geringste angeht. Sie mag sich um ihre Parteiaangelegenheiten kümmern, da hat sie mehr als genug zu tun, und unseren Verband ungeschoren lassen.

Unsere Mitglieder ersehen aus den Darlegungen, mit welch lügenhaften Mitteln gearbeitet wird, um unseren Verband zu schädigen. Auch ein außerordentlicher Verbandstag wäre, wenn er zustande käme, eine außerordentliche Schädigung und würde eine Verschleuderung von dringend nötigen Kampfselbstern bedeuten, weil ohnehin im nächsten Jahr eine statutenmäßige Generalversammlung abgehalten werden muss.

Unsere oppositionell geführten Kollegen und Kolleginnen aber mögen sich einmal ernstlich überlegen, ob sie als Gewerkschaftler ein solch widerliches Treiben in unserem Verband dulden und sitzen können. Wo nur die Lüge Geltung hat und als Grundzähler gilt (siehe die Berichte), kann nie Gesundes sich entwickeln und der Arbeiterschaft Nutzen bringen.

Ladet Vorsicht walten und haltet den Verband rein!

Unser Fachorgan u. seine Schreibweise!

Ab 1. Janu wird die "Ameise" wieder unentgeltlich geliefert. Ob diese Maßnahme für die einzelnen Mitglieder von Nutzen sein wird, bleibt noch abzuwarten. In letzter Zeit ist von verschiedenen Seiten, von einzelnen Kollegen sowie von Seiten des Vorstandes sehr viel über das "verbandsähnliche" Tun u. Treiben der Kommunisten gekämpft u. gezeiert worden. Für alle möglichen u. unmöglichen Vorgänge macht man die Kommunisten verantwortlich. Nun betrachte man sich einmal die Schriftseite der Medaille. Woche für Woche findet man irgend einen Heftartikel gegen die Kommunisten in den Spalten unseres Fachorgans. "Die Kommunisten gegen den 8 Stundentag." —

"Die Kommunisten gegen die Bergarbeiter" — "Die Volkshochschule Tinz ist in Gefahr, von der jüngsten reaktionären Regierung Thüringens, die durch kommunistische Helfersdienste aus Morder kam" usw. Dabei weiß in Thüringen jedes Proletarier fund, dass die SPD durch ihre arbeiterfeindliche Politik sich selbst besiegt hat! Glaubt die Redaktion durch derart schändliche Schreibweise die sie ausschließlich gegen Kommunisten betreibt, einen Hunzen hinter dem Scheibenloch zu können? Wenn man in dem Ausschlussantrag gegen die Selber Kollegen zum Schluss so schön sagt: "Der Ausschluss darf nicht in Zusammenhang mit den politischen Anschauungen der Betreffenden gebracht werden", so muss man dieses nach all den Erfahrungen in letzter Zeit als eine leere Phrasie betrachten. Man sieht anschließend in jedem Kollegen eine Eiterbeule, die entfernt werden muss. Ob das unserer Organisation zuträglich ist, bleibt abzuwarten. Auch wir Kommunisten haben schon manche "Eiterbeule" an unserer Organisation entdeckt und werden nicht ruhen und rasten, bis wir sie beseitigt haben. Schon längst haben wir erkannt, dass die Organisation an einer schweren Krankheit leidet von der sie unbedingt geheilt werden muss, wenn sie nicht zu Grunde gehen soll. Wir raten deshalb der Redaktion in der Schreibweise der "Ameise" einen anderen Kurs einzuschlagen; die Geschichten über einen nicht zuwidernden Artikel können deshalb ruhig gemacht werden, es sind dies alte Schulmeistermanieren) denn sonst wird es sich mancher Kollege überlegen müssen, ob es nicht besser ist, auf die geistige Kost die ihm durch die "Ameise" gebracht werden soll, ganz und gar zu verzichten.

Willib. Schmidt, Ilmenau.

Anmerkung des Redakteurs: Zu den Aussführungen habe ich schon allgemein Stellung in "Die Pflicht zur Abwehr" in Nr. 22 genommen. Ich mache den Kollegen Schmidt darauf besonders aufmerksam und bin auch bereit, ihm meine Haltung näher zu erläutern. Verstärkung werde ich allerdings nicht bei ihm zu erwarten haben, denn dieser Begriff in seinem ganzen Geiste heint nach den gemachten Bemerkungen und Unrichtigkeiten bei ihm schon stark im Schwinden begriffen zu sein. Deshalb möchte ich mir auch Entgegnungen ersparen. Mit diesen Worten möchte ich jedoch nicht etwa in den Berrus kommen, Es kommt meistens zu wollen, trotzdem dies, wie sein geistiges Geiste ist deutlich erweist, sehr nötig wäre. Wenn solche Kurzphrasen, geistig ausgerüstet mit eindringlichen Schimpf- und Schlagwörtern, die Organisation von schweren Krankheiten heilen wollen, dann ist ihr sicheres Ende und die Erweiterung der Stach der Unternehmer befürchtet.

Ein Beispiel: Im Wirtschaftsgebiete II, Ortsklasse A, ist ein Familienvater erwerbslos; dieser würde für seine Person eine selbständige Unterstützung pro Woche 5,04 Goldmark erhalten. In der gleichen Familie ist anderer noch ein Sohn unter 21 Jahren, ein Sohn unter 21 Jahren und eine Tochter über 21 Jahre erwerbslos. Der erste Sohn würde an selbständige Unterstützung, genau wie der Vater, pro Woche 5,04 Goldmark und die Tochter pro Woche 3 Goldmark an selbständige Unterstützung. Zusammen würden die vier Erwerbslosen 17,16 Goldmark an selbständige Unterstützung bekommen, wenn nicht die einschränkende Befreiung bestände. Es ist also zunächst festzustellen, welches Familienglied die höchste selbständige Unterstützung erhält. In diesem Beispiel ist es der Vater oder der Sohn, welche beide pro Woche 5,04 Goldmark an selbständige Unterstützung. Zusammen würden die vier Erwerbslosen 17,16 Goldmark an selbständige Unterstützung bekommen, wenn nicht die einschränkende Befreiung bestände. Es ist also zunächst festzustellen, welche Familienglied die höchste selbständige Unterstützung erhält. In diesem Beispiel ist es der Vater oder der Sohn, welche beide pro Woche 5,04 Goldmark an selbständige Unterstützung. Zusammen würden die vier Erwerbslosen 17,16 Goldmark an selbständige Unterstützung bekommen, wenn nicht die einschränkende Befreiung bestände. Es ist also zunächst festzustellen, welche Familienglied die höchste selbständige Unterstütz-

vorhanden ist, ist es notwendig, dass sich diese über die neuerlichen Vorschriften unterrichten. Diesem Zwecke sollen folgende Vorschriften dienen:

Wer bekommt Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge? Die Unterstützung wird nur solchen Personen gewährt, welche arbeitsfähig und arbeitswillig sind, sich aber infolge von Arbeitslosigkeit, welche eine Folge des Krieges sein muss, in einer bedürftigen Lage befinden. Die Arbeitslosigkeit darf nicht von Arbeitnehmer verschuldet sein. Eine Kriegsfolge ist regelmäßig dann gegeben, wenn der Arbeitnehmer wegen Arbeitslosigkeit Geldmangel, Materialmangel usw. entlassen wird. Verlässt der Arbeitnehmer auf eigene Verantwortung und ohne Grund die Arbeitsstelle, dann darf ihm keine Unterstützung gezahlt werden. In solchem Falle kann nach Ablauf einer Frist von vier Wochen der Arbeitnehmer nach Ablauf von vier Wochen in den weiteren Arbeit gefunden haben dürfte, aber heute, infolge des Krieges und der sich hieraus ergebenden Arbeitslosigkeit nicht in der Lage ist, sich Arbeit zu beschaffen.

Wer im Anschluss an einen Streik oder eine Aussperrung erwerbslos wird, erhält fröhlestens vier Wochen nach Abschluss der Differenzen Erwerbslosenunterstützung.

Erwerbslosenunterstützung erhält nur, wer bedürftig ist. Die Bedürftigkeit liegt vor, wenn die Einnahmen des Erwerbslosen und der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen so gering sind, dass er davon seinen Lebensunterhalt nicht mehr aufrechterhalten kann. Eine dauernde Lage ist für den Erwerbslosen und die zu Unterhalt Verpflichteten zur Gewährung von Unterhalt in der Lage. § 1601 bis 1615 des NWG.

Die Unterstützung wird nur gewährt, wenn der Erwerbslose in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens drei Monate eine Arbeit hatte, in welcher er seine Krankheit pflichtversichert war. Ausnahmen können durch Reichsarbeitsminister zugelassen werden. Unterstützung erhält nur Erwerbslose, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ein Erwerbsloser nach vollendetem 16. Lebensjahr, aber noch nicht vollendetem 18. Lebensjahr, wird die Unterstützung nur gewährt, wenn die oberste Landesbehörde, nach Zustimmung des Beratungsausschusses des Landesamtes für Arbeitsvermittlung, bestellt, dass für diese Arbeitsgruppe erst nach längerer Arbeitslosigkeit Arbeit zu beschaffen ist.

Den Ausländern wird die Unterstützung nur gewährt, wenn in ihrem Heimatstaat den deutschen Erwerbslosen eine gleichwertige Unterstützung gezahlt wird.

Die Unterstützung wird dem Erwerbslosen gezahlt. Ist der Erwerbslose verheiratet, so werden für die Ehefrau und Kinder Zuschläge zu der Hauptunterstützung gezahlt. Ehe- und Witwenkinder zählen zur Familie. Hat der Erwerbslose sonst keine Angehörigen, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern oder Geschwister, welche auf seine Unterstützung angewiesen sind, so für welche er nachweislich bis zum Eintritt der Erwerbslosigkeit überwiegend den Unterhalt bestritten hat, so sind für diese ebenfalls die Familienzuschläge zu gewähren. Lebt der Erwerbslose von seiner Familie getrennt, dann kann die Ehefrau oder Pfleger des Kindes bei der Erwerbslosenfürsorge beantragen, dass die auf sie entfallenden Zuschläge nicht an den Erwerbslosen, sondern an die Angehörigen direkt ausgezahlt werden.

Der Vater eines unehelichen Kindes hat für das uneheliche Kind keine Unterstützung zu bekommen, nur die Mutter kann das Kind unterstützen, wenn sie erwerbslos wird, für das Kind kann

Wartezeit, Höhe und Dauer der Erwerbslosenunterstützung. Dem Erwerbslosen darf die Unterstützung erst nach einer Wartezeit von einer Woche gewährt werden. Diese Wartezeit kann durch die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers auf drei Tage abgekürzt werden. Urteil ist die Wartezeit allgemein auf drei Tage festgesetzt.

Eine Wartezeit gibt es nicht:

1. für Personen, welche seit der letzten Erwerbslosigkeit noch keine sechs Wochen gearbeitet haben;
2. für Personen, welche im Anschluss an eine Krankheit, welche mindestens eine Woche dauert, erwerbslos werden;
3. für Personen, welche unmittelbar vor der Erwerbslosigkeit schon verkürzt gearbeitet haben und dadurch nicht den Verdienst wie bei voller Arbeit gehabt haben;
4. für Personen, welche gezwungen sind, gemäß § 12, W. jah 3, in ihren Unterstützungswohnort zurückzuziehen.

Die Wartezeit beginnt nicht mit dem Eintritt der Erwerbslosigkeit, sondern mit dem Tage, an welchem der Erwerbslose den Antrag auf Gewährung der Unterstützung stellt. Es ist folglich notwendig, bei eintretender Erwerbslosigkeit sofort einen Antrag auf Gewährung der Erwerbslosenunterstützung zu stellen.

Die Höchtbeträge der Erwerbslosenunterstützung werden vom Reichsarbeitsminister nach Vereinbarung mit dem Beratungsrat des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung festgestellt. Das Deutsche Reich ist zurzeit in drei Wirtschaftsgebiete gegliedert. In jedem Wirtschaftsgebiete sind die einzelnen Orte in Ortsklassen eingeteilt. Für die Einreichung der einzelnen Orte in die Ortsklasse ist das Ortsklassenverzeichnis für die Gewährung der Wohnungsgeldzuschläge an die Reichsbeamten wichtig.

Die Unterstützung ist gestaffelt für männliche Erwerbslose über und unter 21 Jahren und für weibliche Erwerbslose über und unter 21 Jahren.

Außer der Hauptunterstützung, die ein Erwerbsloser in seine Person erhält, werden ihm Familienzuschläge für Familienmitglieder gewährt, für deren Unterhalt der Erwerbslose sorgen hat.

Die Familienzuschläge dürfen den einundehnhalfsfachen Betrag der für seine Person gezahlten Unterstützung nicht überschreiten.

Ein Erwerbsloser über 21 Jahre erhält zum Beispiel in Magdeburg pro Tag 0,84 Goldmark oder pro Woche 5,04 Goldmark. Die Familienzuschläge für Frau und Kinder dürften in Höchstfällen 7,56 Goldmark betragen, so dass die Gesamtunterstützung für den Erwerbslosen im Höchstfalle 12,60 Goldmark betragen darf. Es darf au erwarten sein, dass die Unterstützungsähnlichkeit entsprechend der Erhöhung der Beamtengehälter erhöht werden. Sind in einer Familie mehrere unerwerbsfähige Personen erwerbslos, so dürfen diese Familiennmitglieder, sofern sie in einem gemeinschaftlichen Haushalt leben, zusammen an selbstdänigen Unterstützungen nicht mehr als den zweieinhalfsfachen Betrag der Unterstützungen erhalten, ken den höchsten Unterstützungsbeitrag der

geben wäre. Es würden eltern erhalten: der Sohn 3,70 Goldmark, der erste Sohn 3,70 Goldmark, der zweite Sohn 2,90 Goldmark und die Tochter 2,90 Goldmark. Zu dieser selbständigen Unterstüzung erhalten die Familienmitglieder, welche verheiratet sind und Kinder unter 16 Jahren haben, noch die Rücksläge für die Frau und die Kinder.

Die Erwerbslosenfürsorge ist berechtigt, einen Teil des Höchstbetrages der Erwerbslosenunterstützung festzusetzen, wenn durch die bedürftige Lage behoben wird.

Die Unterstützung darf nur für die Wochenlage gezahlt werden. Als Wochenlage gelten auch die in die Woche fallenden geschäftlichen Feiertage.

Die Dauer der Unterstützung ist grundsätzlich auf 26 Wochen innerhalb 12 Monaten festgesetzt. Es darf also in einem Jahre, vom Tage der Unterstützung an zurückgerechnet, noch nicht für 26 Wochen Unterstützung an den Erwerbslosen gezahlt sein. Die Dauer der Unterstützung kann von Angehörigen aus Berufen mit geringem Arbeitsmarkt auf 13 Wochen binnen 12 Monaten beschränkt werden, um wiederum für Angehörige anderer Berufe mit besonders ungünstigem Arbeitsmarkt über 26 Wochen, jedoch höchstens 39 Wochen, verlängert werden. Ausländig für die Entscheidung über die Beschränkung und Verlängerung der Unterstützungsduer ist die Stelle, welche über die Gewährung der Unterstützung zu entscheiden hat.

Berufshilfe: Wird ein Arbeitnehmer erwerbslos, dann hat er sofort bei der zuständigen Stelle einen Antrag auf Gewährung der Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge zu stellen. Zuständig für die Annahme des Antrages ist der örtliche Arbeitsnachweis, oder die von diesem beantragten Stellen (Majistrat, Gemeindebehörde). Neben das Unterstützungsgebot entscheidet der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises. Der Vorsitzende kann mit der Entscheidung nachgeordnete Beamte beauftragen.

Hat der Arbeitsnachweis mehrere Gemeinden in seinem Bezirk, so kann der Vorsitzende die Entscheidung den Vorsitzenden der Gemeinden übertragen. Ist der Arbeitsnachweis für einen weiteren Gemeindeflor (Landkreis) errichtet, dann kann der Vorsitzende die Entscheidung den Vorsitzenden der Einzelgemeinden für ihren Gemeindebezirk übertragen.

Über die Entscheidung des Vorsitzenden oder seines Vertreters erhält der Erwerbslose einen Bescheid. Ist das Gesuch abgelehnt, dann kann der Erwerbslose binnen zweier Wochen (bisher einer Woche) Einspruch beim Verwaltungsausschuss erheben. Trifft der Verwaltungsausschuss der Entscheidung des Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises bei, dann ist die Entscheidung endgültig. Schlägt der Verwaltungsausschuss eine Änderung der Entscheidung vor, dann kann der Vorsitzende diesen Vorschlag stattgeben und es erfolgt alsdann ein neuer Bescheid an den Erwerbslosen. Stimmt der Vorsitzende der Änderung der Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss nicht zu, dann hat er die Sache der obersten Landesbehörde oder der von dieser benannten Stelle (im Falle der Regierungspräsident) vorzulegen. Diese Stelle entscheidet endgültig.

Die ab 5. Mai 1924 bis auf weiteres gültige Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung sind in Nr. 20 der "Neise" veröffentlicht.

Der Bergarbeiterkampf im Ruhrgebiet beendet.

In den Bergarbeiterkämpfen haben die Schlichtungsbehörden noch einmal eingegriffen und dabei die für die Arbeiter unannehmbaren Bedingungen gemildert. Die Überzeitregelung gilt nicht für ein Jahr, sondern im abgeschwächten Maße bis 30. September 1924. Die Lohnersatz wurde von 15 auf 20 Prozent gesteigert und weitere kleinere Verbesserungen erzielt. Der Schiedsspruch wurde am 27. Mai gefällt und am 29. Mai für verbindlich erklärt. Die Bergarbeiterverbände, mit Ausnahme der "Union", haben dem Schiedsspruch ihre Zustimmung gegeben.

Vier Wochen haben die Bergarbeiter die Aussperrung ertragen, die ihnen von den scharfmärschischen Grubenvororten aufgezwungen wurde. Ihr Außarbeiten brachte ihnen Erfolg. Denfalls hat sich erwiesen, daß die Bergarbeiter nicht zu Kreuze trocken, wie die Unternehmer annahmen, sondern unter schwersten Opfern standhielten und ihren Organisationsweisungen folgten, trotz aller Gegenströmungen.

Die Bergarbeiter haben mit diesem Kampf die Sieben- und Achtkundenschicht tariflich gesichert.

Entscheidung über Allgemeinverbindlichkeit.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung (Tarifabteilung IV 1922/23), teilt mit:

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 22. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt, S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien: a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der deutschen Feinkernischen Industrie; b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeitnehmer Deutschlands, Verband der deutschen Gewerbevereine (G.-D.), Deutscher Metallarbeiterverband, Zentralverband der Maschinen- und Heizer, Verband der Lithographen, Steinbrüder und verwandten Berufe Deutschlands (nur zu 2b), Deutscher Verkehrsverbund, Berufsverband deutscher Keramiker.

2. Abgeschlossen am a) 26. 1. 1924) angenommene Schiedssprache. b) 29. 3. 1924)

sprache. Nachträge zum allgemein verbindlichen Reichstarifvertrag vom 8. Oktober 1922.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Porzellan-, Steingut-, glas- und Steingutspülwarenindustrie mit Ausnahme der Betriebe der dem Verbande Berliner Metallindustrieller angehörenden Firmen.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme der Steingutfabrik Wittenau A.-G., in Harge, die Ausdehnung auf diese bleibt vorbehalten.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt zu a) mit Wirkung vom 15. März 1924 und gilt zu b) für die Zeit vom 22. März bis 6. April 1924.

Im Auftrage: gez. Dr. Busse.

Eingetragen am 2. Juni 1924 auf Blatt 6469, laufende Nummer 24 des Tarifregisters.

Der Registerführer: gez. Sprengel.

Gründung des dritten ordentlichen Kongresses des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

(IGB.) Am 2. Juni ist in Wien im feierlich geschmückten Kongresshaus der dritte ordentliche Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes eröffnet worden. Von 130 abgeordneten nachstehender 22 Länder waren vertreten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Jugoslawien, Kanada, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Palästina, Polen, Rumänien, Spanien, Südtirol, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn.

Als Vorsitzender fungierte zunächst Mertens, Vizepräsident des IGB, der über die Wirkungen des IGB in den letzten Jahren sprach und besonders auf die Hilfsaktion für die österreichischen Kinder, den Boykott Ungarns, das Eingreifen bei der

russischen Hungersnot und zuletzt auf die Hilfsaktion zugunsten der deutschen Gewerkschaften hinwies. Nachdem er die eigentliche Tatsache der Einleitung der englischen Arbeitserziehung sowie den günstigen Ausgang der Wahlen in verschiedenen Ländern erwähnt hatte, schlug er namens des Vorstandes A. A. Purcell, den Präsidenten des Britischen Gewerkschaftsbundes, zum Kongressvorsitzenden vor.

Nach Übernahme des Präsidenten hob Purcell in einleitenden Aussführungen hervor, daß vor allem die Einheit der Arbeiterbewegung im Vordergrund des Interesses stehe.

Udegeest, Sekretär, erinnerte hierauf an die verstorbenen Kameraden Hanns (Österreich), Buleg (Jugoslawien) und Orvens (Holland). Der Kongreß hört viele Aussführungen stehend an.

Da Leipart (Vizepräs.) und Hueber (Lester) wegen Krankheit dem Kongreß nicht bewohnen konnten, wurde beschlossen, die beiden Kameraden die besten Wünsche des Kongresses zu übermitteln. Hierauf sprachen Vertreter folgender Gewerkschaften Begrüßungsworte: Domé im Namen der Österreichischen Gewerkschaftskommission, Dr. Bauer als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Dr. Dr. Adler im Namen der Sozialistischen Arbeiter-Internationale, Dr. Karl Steiner für die Genossenschafts-Internationale, R. Voigt im Namen der Arbeiter-Jugend-Internationale und Seib als Bürgermeister der Stadt Wien.

Die verschiedenen Reden wurden unter großem Beifall aufgenommen; besonders die Ansprache von Dr. Seib, der die Delegierten in Wien herzlich willkommen hieß.

Hierauf wurde der Kongreß verlegt.

Gewerkschaftliches.

Vorstandssitzung des IGB,

abgehalten am 28. und 29. Mai 1924 in Wien.

(IGB.) Es sind anwesend: die Bureaumitglieder Jenhauz, Mertens, Udegeest, Sassenbach und Brown; ferner die Vorstandsmitglieder Graumann (Deutschland), Purcell und Ben Yillet (England), Lenoir (Frankreich), d'Uragona (Italien), Cavallero (Spanien), Solan (Belgien), Morics (Westland), Türr (Schweiz), Tayerle (Tschechoslowakei), Jasza (Ungarn).

Die wichtigsten der zur Behandlung stehenden Punkte waren:

1. Befreiung des Tätigkeits- und Kassenberichtes. Der vorliegende gedruckte Bericht wurde behandelt und einstimmig angenommen.

2. Aktions- und Finanzablagen für die Zeit nach dem Kongreß. Zu diesem Punkt lag dem Vorstand ein vom Bureau ausgearbeiteter Vorschlag vor. Nach eingehenden Besprechungen des Finanzplanes stimmte der Vorstand diesem Vorschlag zu, der nunmehr der vom Kongreß einzutretenden Kommission zur weiteren Besprechung vorzulegen ist.

3. Vorbereitung des Internationalen Gewerkschaftskongresses. Unter diesem Punkt wurde die Tagesordnung und Geschäftsordnung des Kongresses festgelegt und Mitteilung gemacht von den verschiedenen Veranstaltungen, die von den österreichischen Genossen geplant sind. Der vom Bureau vorgelegte Statutenentwurf und die von einigen Landeszentralen gestellten Änderungsvorschläge wurden eingehend behandelt.

4. Aufschlußantrag des Memelländischen Gewerkschaftsbundes. Durch den Friedensvertrag von Versailles sind die früher den deutschen Verbänden angehörenden Gewerkschaften des Memelländes von diesen getrennt und nicht mehr der deutschen Landeszentrale angeschlossen. Sie beantragen nunmehr den Anschluß an den IGB. Da von keiner Landeszentrale Einwände gegen die Aufnahme erhoben worden sind, stimmte der Vorstand einstimmig dem Anschlußantrag zu.

5. Unser Verhältnis zur Sozialistischen Arbeiter-Internationale. Es wurde Bericht erstattet über die bisher stattgefundenen Verhandlungen zwischen den Vertretern beider Internationals und beschlossen, die Beziehungen aufrechtzuhalten, um eine Zusammenarbeit auf möglichst breiter Basis zu erreichen.

6. Unsere Verhandlungen mit dem Allrussischen Gewerkschaftsbund. Der Briefwechsel mit dem Allrussischen Gewerkschaftsbund wurde vorgelegt und darauf hingewiesen, daß Form und Inhalt des vom russischen Gewerkschaftsbund erhaltenen Entwurfschreibens jeden weiteren Versuch einer Annäherung unmöglich mache. Die Haltung des Büros in dieser Frage wurde einstimmig vom Vorstand genehmigt.

7. Maßnahmen für die nächste internationale Arbeitskonferenz in Genf. Es wurde auf den Umstand hingewiesen, daß in letzter Zeit verschiedene Regierungen Arbeitervertreter zu den Internationalen Arbeitskonferenzen delegieren, die entweder einer neutralen oder, wie im Falle Italiens, einer uns direkten feindlich gesinnten Organisation angehören. Es wurden die Maßnahmen besprochen, die getroffen worden sind, um die Erinnerung und Auffassung solcher Vertreter zu verhindern. Der Vorstand schloß sich einstimmig der von der Arbeitergruppe in dieser Frage vertretenen Ansicht an und protestierte besonders gegen die Auffassung des von der italienischen Regierung ernannten Vertreters der faschistischen Gewerkschaften, da diese nicht als richtige Arbeiterorganisationen angesehen werden können, weil sie sowohl Arbeitgeber wie Arbeiter als Mitglieder zählen.

8. Internationaler Kongreß für Ein- und Auswanderung in Prag. Im September dieses Jahres findet in Prag ein von der Internationalen Vereinigung für Sozialpolitik veranstalteter internationaler Kongreß statt. Da bei dieser Gelegenheit auch viele Vertreter der einzelnen Landeszentralen anwesend sein werden, beabsichtigt der IGB, einige Tage vor Abhaltung dieses Kongresses eine besondere Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen abzuhalten, auf der die Frage der Ein- und Auswanderung, die ursprünglich auf die Tagesordnung des Internationalen Gewerkschaftskongresses gesetzt werden sollte, behandelt wird.

9. Anti-Kriegstag 1924. Es wurde über die Vorbereitungen für diese Demonstration berichtet und mitgeteilt, daß die geplante Kundgebung in allen Ländern großen Widerhall findet, so daß zu hoffen ist, daß der Anti-Kriegstag in allen Ländern eine mächtige Manifestation des Friedenswillens der organisierten Arbeiter werden wird.

Fusion in der englischen Gewerkschaftsbewegung. Am 1. Juli werden drei Organisationen fusionieren, nämlich die "National Amalgamated Union of Labourers" (Angelernte Arbeiter), die "Municipal Employees" (Gemeindearbeiter), sowie die "National Union of General Workers" (Angelernte Arbeiter). Der neue Verband wird mehr als 400.000 Mitglieder umfassen. In anderen Berufen nehmen die Fusionserhandlungen einen zufriedenstellenden Verlauf, so unter den Formern und Eisenbahnern (mit der Amalgamated Engineering Union), den Ziegelsehern, Plasterern und Bautischlern und den Wolltexilarbeitern. Diese Tendenz tritt hauptsächlich infolge der Anstrengungen des Generalrats des Gewerkschaftsbundes immer mehr in Erscheinung.

Soziales.

Die Grundlagen des neuen englischen Arbeitslosengesetzes. Die Vorlage der englischen Regierung über die Arbeitslosenfürsorge, die beinahe den Sturz der Regierung verursachte und deren Verhandlung deshalb vertagt werden mußte, enthält folgende grundlegende Bestimmungen: 1. Der Arbeiter hat während der ganzen Dauer der Arbeitslosigkeit ein gesetzliches Recht

auf Unterstützung und wird, soviel Gelegenheit reicht, bis herbei der Arbeitslose nach Ablauf einer gewissen Periode mit einer Gradenunterstützung und wurde dem Vermögensrecht überwiesen. Diese Grundfeststellung entstellt den großen Unterschied der Opposition und war der hauptsächlichste Grund für die Ablehnung des Gesetzes. 2. Die Unterstützungsrate wurde erhöht, von 15 auf 18 Schilling pro Woche für erwachsene Männer, von 12 auf 15 für Frauen. Die finanzielle Belastung ist vorhanden, selbst wenn die Arbeitslosigkeit, die immer noch über eine Million Arbeiter betrifft, nicht abnehmen würde. 3. Wenn infolge eines Arbeitskonflikts anderswo Arbeitslosigkeit entsteht, werden die davon Betroffenen im Gegenseitig zu den gegenwärtigen gelegenen Vestimenten unterstützt. 4. Kinder sollen nicht wie bisher vom 16., sondern bereits vom 14. Jahre an Arbeitslosenfürsorge genießen. Dieser Punkt steht selbst in den Reihen der Arbeiterpartei. Es wurde die Befreiung ausgesprochen, daß die Eltern ihre Kinder früher aus der Schule nehmen würden, wenn den Kindern bereits in so frühem Alter Unterstützung gewährt würde. Diese Befreiung wurde deshalb vom Arbeitsminister später zurückgezogen. 5. Die Unterstützung für die Kinder der Arbeitslosen soll von 1 auf 2 Schilling pro Kind erhöht werden. 6. Die Werterhaltung für die Unterstützung wird angehoben.

Die Arbeitslosigkeit der letzten drei Jahre in den verschiedenen Ländern. Wir entnehmen die folgende Tabelle einer Veröffentlichung des Schweizerischen Bankenverbandes:

	1921	1922	1923
England	1 726 000	1 858 000	1 187 000
Schweiz (a)	80 692	79 892	89 678
Holland (b)	65 570	49 850	52 000
Deutschland	203 388	270 871	1 709 448
Österreich (c)	16 718	117 891	75 775
Czechoslowakei	78 812	497 841	107 640
Schweden	132 009	45 900	18 800
Belgien	19 059	14 302	10 546

(a) Kurzarbeiter, (b) nur Gewerkschaftsmitglieder, (c) nur Unterstützungsempfänger.

Zu dem erwähnten Bericht wird ausdrücklich festgestellt, daß der Arbeitszeittag trotz der Arbeitszeitverkürzung sich in der letzten Zeit überall erhöht hat.

Fusion in der englischen Gewerkschaftsbewegung. Wie der IGB meldet, werden am 1. Juli drei Organisationen sich vereinen, und zwar die "National Amalgamated Union of Labourers" (Angelernte Arbeiter), die "Municipal Employees" (Gemeindearbeiter), sowie die "National Union of General Workers" (Angelernte Arbeiter). Der neue Verband wird mehr als 400.000 Mitglieder umfassen.

In anderen Berufen nehmen die Fusionserhandlungen einen zufriedenstellenden Verlauf, so unter den Formern und Eisenbahnern, Plasterern und Bautischlern und den Wolltexilarbeitern. Diese Tendenz tritt hauptsächlich infolge der Anstrengungen des Generalrats des Gewerkschaftsbundes immer mehr in Erscheinung.

Wechsel in der Staatlichen Porzellanmanufaktur Berlin.

Der Wechsel in der Leitung der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Berlin hat sonderbarweise die politisch rechtsorientierten Kreise in Aufregung gebracht, daß sich sogar der preußische Landtag mehrmals mit dieser Angelegenheit beschäftigen mußte. Jedenfalls hat es in den genannten Kreisen eigentlich keinen Zweck, daß ein lächerlicher Sachmann aus der Privatindustrie mit der Leitung eines veralteten Staatsbetriebes betraut wurde und darauf sofort ans Werk ging, den Betrieb etwas zu modernisieren. Tatso waren Versuche notwendig, die allerdings nicht alle zum Erfolg führten, aber im wesentlichen dem Betrieb sehr dienlich waren, ohne daß sein Spezialcharakter auch nur im geringsten darunter zu leiden hatte.

Als Dr. Schneider schon nach kurzer Zeit unzweckhafter Erfolg erzielt hatte und dabei auch Mittel zu Reklamezwecken verwendete, wurde von seinen Neidern, die auffälligerweise politisch rechts stehen, Bewahrung in der Preisgestaltung für künftigstehende Staatsbeamte daraus gemacht. Der Staatsrat formte daraus alle möglichen Hintertreppengeschichten politischer Kreise und die Folge war ein Missbrauchsvertrag der - deutschnationalen - Fraktion gegen den preußischen Handelsminister Siering mit der Begründung, dieser habe bei der Besetzung der Stelle des Leiters der Porzellanmanufaktur das Statut durch Gewährung erheblich höherer Belegschaft als das Statut des Leiters der Porzellanmanufaktur Dr. Schneider vor. Dieser sei für das Amt völlig ungeeignet, müsse sofort entlassen und das Institut unter sachgemäße (soll heißen: deutschnationale, wilhelminische, D. R.) Leitung gestellt werden. Dieser Vorwurf von deutschnationaler Seite kann Dr. Schneider ja nicht treffen; denn über seine Verhängung vermögen wirkliche Sachkenner der Branche und Porzellanmanufaktur gerechter zu urteilen und zwar solche, die auch etwas mehr von diesen Dingen verstehen. Das Zeug

Von der Keramikindustrie.

Die Geschäftslage der oberfränkischen Keramikindustrie ist nach den uns angegangenen Berichten noch sehr gut. Arbeitslose sind so gut wie nicht mehr vorhanden. Die Betriebe arbeiten voll. Die Aufträge sind fast alle mit "Eilig" bezeichnet. Eine Anzahl Firmen geben sich wieder mit der regelmäßigen Arbeitszeit von 48 Stunden auszutunnen und wird keine Überstunden mehr machen lassen.

Die bekannte Firma C. & C. Garstens hat den Vertrieb der "Werra-Porzellanfabrik" in Reichen übernommen, den die letztere im Jahre 1922 dort gründete. Damit erweitert die Firma, die schon eine Anzahl Betriebe der Steingut- und Porzellanindustrie in ihrem Besitz hat, ihren Einfluss in der steinernen Industrie um ein weiteres Stück.

Aus unserem Beruf.

Die Aussperrung in Thüringen beigelegt.

In der Woche zum 7. Juni, der letzten vor der endgültigen Aussperrung, fanden im bestreiten Betrieb in Altenstadt und in dem von Ilmenau-Bethandlungen zustande, bei denen zwischen den Parteien eine Einigung erzielt werden konnte. Die Streitenden erzielten Erfolge. In Ilmenau bei Galuba & Hörmann nahmen daraufhin die 30 Männer die Arbeit wieder auf. Die Streitenden der Porzellanfabrik Altenstadt, H. G., beschlossen ebenfalls, mit 79 gegen 2 Stimmen, wieder in den Betrieb zu gehen, weil der hauptsächlichste Teil ihrer Bedingungen bewilligt wurde.

Damit waren die Ursachen für die angekündigte Aussperrung beseitigt, und die Unternehmer nahmen die Abschaffung, soweit sie erfolgt war, zurück.

Die Aussperrung trat nicht in Wirklichkeit.

Es wäre gut, wenn die Unternehmer bei allen Differenzen die Einsicht besäßen und die Ursachen beseitigten. Dadurch könnte mancher Konflikt in der steinernen Industrie vermieden werden. Leider läßt dabei manches zu wünschen übrig.

Berlin-Charlottenburg. Hiermann Jänsch †. Wie die Verbandskollegen aus der Sterbetafel ersehen, ist am 31. Mai der Kollege Hermann Jänsch verstorben. Jänsch war Porzellandreher und als solcher bis zur Ausgabe des Betriebes bei der Firma Richter beschäftigt gewesen. Seit dieser Zeit war er außerhalb des Berufes tätig. Kollege Jänsch gehörte seit 1888, also über 40 Jahr, der Organisation an und ist immer ruhig und tätig gewesen; bis zur Verschmelzung der Fabrik Charlottenburg mit Berlin war er zuletzt Revisor der Fabrikstelle. Kollege Jänsch war die letzten Jahre krank und hatte an mehreren Krankheiten zu leiden, so daß ihm der Tod eine Erleichterung war. Sanft ruhe seine Asche!

Nieder-Salzbrunn. Die G. m. b. H. Brause, Porzellanfabrik in Nieder-Salzbrunn, hat am 24. Mai bei der Regierung in Dresden die gängliche Stilllegung des Betriebes angemeldet. Alle Beschäftigten sollten am 7. 6. entlassen werden. Als Grund wird angegeben: finanzielle Schwierigkeiten und Mangel an Aufträgen. Das deutsche Gesetz sieht angeblich vollständig darunter und sei auf Monate hinaus keinerlei Besserung zu erwarten.

Nieder-Salzbrunn. Die Differenzen wegen der Maßregelung der Formgießer bei der Firma Ohme bestehen fort. Die genannte Firma hatte am 3. Juni d. J. Gelegenheit gehabt, durch Verhandlungen vor dem Waldenburger Schlichtungsausschuß eine Entscheidung herbeizuführen. Sie hat aber vorgezogen, durch Einreichung der Feststellungslage die Sache weiter in die Länge zu ziehen. Zugang fernhalten!

Versammlungsberichte.

Neuhäusel. In einer am 5. Juni abgehaltenen Betriebsversammlung wurde Stellung zu der bevorstehenden Aussperrung der Porzellanarbeiter genommen. Beschllossen wurde, daß, wenn es zur Aussperrung kommt, der Kampf mit aller Stärke aufgenommen werden soll. Die Forderungen der im Streit stehenden Kollegen sind auch die unseren. In Neuhäusel beginnt man wieder einmal ganz gewaltig auf die Löhne zu drücken; jeder Arbeitslohn ist zu hoch. In verschiedenen Abteilungen ist Lohnobnung angekündigt. Ein neues Kontrollsystem wurde eingeführt, welches die Arbeiterschaft mit erheblicher Mehrarbeit belastet, ohne daß die Firma einen Preis dafür bezahlt. Auch ein neues Abrechnungssystem ist eingeführt worden, nach dem die Arbeiter überhaupt nicht mehr wissen, wo für sie bezahlt werden. Trotzdem jetzt bedeutend mehr geleistet wird als in der Kriegszeit, wird viel weniger verdient, und dies ist den Leuten des Betriebes noch zu viel. Da wird gesagt, der Betrieb arbeite nicht rentabel; man kann darüber auch anderer Meinung sein. Wenn man bedenkt, daß die Arbeiterschaft gegen früher nicht wesentlich zugewonnen hat, aber die Zahl der Angestellten und sonstigen unproduktiven Herren sich beträchtlich erhöht hat, so wirkt das ungünstig auf den Betrieb. Die Antreiberei ist daran, daß der Arbeiter die Lust verliert seine Arbeit mit gutem Willen zu verrichten. Ein besonderes Stückchen hat man sich in neuester Zeit geleistet; am Eingang der Fabrik ist ein Plakat angebracht mit der Aufschrift: "Porzellan-bissige Hunde"; für einen derartigen Betrieb eine solche Maßnahme muss bei jedem nur ein Lachsalat erwecken. Andererseits erinnert es an die Zeit der Regerisierung, wo man die Neger mit Bluthunden verfolgte. Der Belegschaft des Betriebes sei gefragt: Seid einig, denkt daran, daß ihr eure Arbeiter seid, lasst euch nicht den Fuß auf den Nacken sehen.

Bermischtes.

Englisches Urteil über Löhne und Unternehmervillkür in Deutschland. In der angeführten bürgerlichen Wirtschaftszeitung "The Economist" berichtet ein Korrespondent über die wirtschaftliche Lage Deutschlands. Die Frage, wie nach Stabilisierung der Mark eine inländische Konjunktur für verschiedene Verbundensartikel entstehen könnte, beantwortet er damit, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger sich an Entbehrungen in der Ernährung während der Inflation so gewöhnt haben, daß sie nach der Stabilisierung etwas von ihren geringen Löhnen zur Bezahlung von Kleidung verwenden könnten. "Indessen" — schreibt er — „sollte nicht verkehrt werden, daß die Arbeit in Deutschland gegenwärtig ärmer und schlechter bezahlt wird. Die Lebenshaltung ist geringer als vor dem Kriege, während die Kosten der Lebenshaltung um 45 bis 50 Prozent höher stehen. Die Reallöhnre betragen demnach nicht mehr als ... Prozent. Friedenslöhne. In den ersten Tagen der Stabilisierung war die Arbeiterklasse mit der neuen Lohnsetzung gern einverstanden. Mit der Zeit wurde ihr aber die politische Lage klar und es waren gerade die Lohnerschließungen, die ihr die hoffnungslosen Geringfügigkeit der gegenwärtigen Entlohnung vor Augen führten.“ An anderer Stelle: „Die Unternehmer sind unerträglich.“ Sie sind in der Tat die geistigen Erben der alten Militärfäste und sind gegenwärtig im vollen Bewußtsein ihrer überlegenen Lage bei den Verhandlungen... Wenn die Unternehmer nicht eine verhältnismäßige Haltung annehmen, so wird der Zug der Abrechnung kommen, und vielleicht viel früher, als es die meisten hoffen vermuten.“

Die Rentabilität kann wegen des Kapitalmangels und des fehlender entsprechenden Wohnungspolitik immer noch nicht beobachtet werden. Sie ist zum gegenwärtigen Wohnungsmangel betrifft, ist, geht aus dem Bericht der deutschen Regierung an die Gewerkschaften hervor, wo folgende Angaben über

die Rentabilität enthalten sind: Im Jahre 1922 wurden noch 40307 Häuser gebaut, eine bei der Vermehrung der Bevölkerung ganz ungenügende Zahl, 1923 dagegen nur mehr 5902. Betriebsanlagen wurden 1922 4607, im Jahre 1923 8062 hergestellt. Dagegen wurden Bankgebäude und Verwaltungsgebäude mit solchem Glanz ausgeführt, daß sie bei den Sachverständigen breitgefächert Aufstoß erregten.

Die Überschwemmung der deutschen Unternehmungen schreitet vorwärts. Die Aktien der rheinischen und ruhrlandischen Montanunternehmungen sind, trotz Bergarbeiterstreiks und Mindestverträge, trotz Zahlungsschwierigkeiten der Montanwerke, von denen eine sehr große Anzahl unter Geschäftsaufschluß gestellt wurde, in der letzten Zeit im Kurz wesentlich gestiegen. Die Kurssteigerung ist auf die ausländischen Käufer zurückzuführen. Unter ihnen war insbesondere ein englisches Syndikat tätig, das in jüngster Zeit angeblich Aktien im Betrage von 1 Million Pfund kaufte. Da die Kurse der erwähnten Montanunternehmungen immer noch niedriger sind als im Januar (Indexziffern für die Aktientröße: Januar 824, Anfang Mai 408, Mitte Mai 512), können die ausländischen Käufer die Aktien immer noch zu billigen Preisen erwerben.

Literarisches.

„Die Gesellschaft“, internationale Revue für Sozialismus und Politik, herausgegeben von Dr. Rudolf Hilsching, ist als neue wissenschaftliche Zeitschrift der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, im Verlag von J. V. Dieck Nachfolger, Berlin, erschienen. Darin werden Gebiete des gesellschaftlichen Lebens behandelt, über die alle geistig regen Arbeiter, Angestellten und Beamten mehr oder minder unterrichtet sein müssen. Es ist erfreulich, daß die wissenschaftliche Zeitschrift herauskommt, denn in diesem Durcheinander des politischen Lebens sind klare Untersuchungen und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen als Stütz- und Richtungspunkte eine Notwendigkeit gerade für die Arbeiterbewegung, weil in den letzten Jahren die soziale Auffassung, körperliche Gewalt und nicht Wissen ist Macht, zu sehr Platz griff und nicht wenige Schaden verursachte. Wer die Welt erobern und die Menschheit für sich dauernd gewinnen will, muß den Sieg mit geistigen Waffen erkämpfen. Nur sie verbürgen einen Dauererfolg im Gegensatz zur Gewalt, die nur Augenblickserfolge an ihre Fahne zu heften vermag. Für uns Proletarier ist darum der Kampf mit geistigen Waffen das Gegebene und Erfolgversprechende, und nicht der mit dem Rüstzeug der Barbaren. Freilich ist dieser Weg des Aufstiegs nicht leicht. Aber er muß gegangen werden; denn wir wollen als Arbeiter und Sozialisten eine bessere Gesellschaftsordnung herstellen, die festen Boden unter den Füßen hat. In politischer Beziehung lassen sich also die Anregungen und Fingerzeige aus „Die Gesellschaft“ entnehmen. Wer sich jedoch über das speziell Gewerkschaftliche unterrichten will, findet im „Gewerkschaftsbuch“ eine Quelle, aus deren Inhalt er geistig schöpfen kann. Die Zeitschrift wird von Karl Swing, Jena, herausgegeben, der sie als Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung bezeichnet. Das 1. Heft ist für Mai erschienen und läßt erkennen, daß die Gewerkschaftsbewegung durch dieses nicht offizielle Organ gut befriedigt werden wird. Bekannte Mitarbeiter bürgen dafür, daß alle Gewerkschaftsgebiete vielseitig behandelt werden, so daß jeder Gewerkschaftsbereich Anleitungen darin findet. Die beiden für die Arbeiterschaft bedeutendsten Zeitschriften werden unserem Leserkreis zur Bestellung empfohlen.

„Was hat der Betriebsrat zu tun?“ ist ein Leitartikel für Betriebsräte, den die freigewerkschaftliche Betriebsratszentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ortsausschuß Berlin, und des AfA-Bundes, Ortsausschuß Berlin, herausgegeben hat. Das Gesuch ist dem Bedürfnis entsprungen, den Betriebsräten kleinerer und mittlerer Betriebe Fingerzeige zu geben über ihre Tätigkeit als Betriebsrat. Bei Arbeitstreitigkeiten vor den Gerichtsinstanzen hat sich sehr oft herausgestellt, wie Fälle zu urteilen der klagenden Arbeiter entschieden wurden, weil die Form dieser und jener Bestimmung nicht eingehalten wurde, von denen die Betriebsräte hätten Kenntnis haben müssen. Um diese Mängel zu beseitigen und um die Arbeiter und Betriebsräte vor Schaden zu bewahren, wurden die Richtlinien in leicht verständlicher Form herausgegeben. Die Ausführung wird empfohlen. Bestellungen nimmt der genannte Verlag entgegen.

Adressenänderungen.

Bonn. Fass.: Oskar Lincke, Geschäftsführer, Bonn, Kölnstraße 17.
Wöhneck. Revisor für W. Wedekind: Otto Ohvald, Formgießer.

Kaasdorf. Vorl.: Johann Wöhl, Gießer, Kaasdorf.
Röslau. Vorsitzender: Karl Prell, Glühlöffler, Röslau Nr. 58.
Triptis. Vorsitzender: Otto Döring, Dreher, Feodorastraße 17; Schriftführer: Oswald Wünisch, Dreher, Numaschestr. 4.

Versammlungs-Anzeigen.

Berlin-Charlottenburg. Zahlstellenversammlung Mittwoch, den 18. Juni, abends 7 Uhr, im Speisesaal der Staatl. Porzellanmanufaktur in Charlottenburg, Pegelstraße.

Quittung.

Für unseren leider verstorbenen Kollegen Edmund Gießing folgende Beiträge von den Zahlstellen ein: Arzberg 15; Kahla 5.—; Mannheim, Borghausen, Blaue, Stadtsengelsfeld je 3.—; Krautenthal, Rauenstein, Schorndorf je 2.— Mt. Summa: 38.— Mt. Die Sammlung ist geschlossen. Den Gebern besten Dank.

Zahlstelle Kloster Weißbörß. F. A.: Hugo Meinhuber, Kassierer.

† Sterbetafel †

W. Lenzleben. Karl Lautenroth, Dreher, geboren am 15. 12. 1865, gestorben an Tuberkulose. Organisiert seit 1918.— Hermann Philipp, Dreher, geboren am 20. 8. 1872, an Tuberkulose. Organisiert seit 1910.

Berlin-Charlottenburg. Max Blätte, Galanteriemaler, geboren am 30. Juni 1864, gestorben an Gehirnabschlag. Organisiert seit 1917.— Hermann Jänsch, Porzellandreher, geboren am 28. März 1863, gestorben am 31. Mai 1924 an Malaria und Brustkrebs. Organisiert seit 1889. Der Kollege war nicht nur ein Chef, sondern auch jederzeit ein tätiges und tüchtiges Mitglied der Organisation.

Ilmenau. Reinhold Schmidt, Formier, geboren am 9. April 1861, gestorben durch Freitod. Organisiert seit 1918.— Blaue, Alois Faber, Formgärtner, geboren am 12. November 1854, gestorben an Krebsleiden. Organisiert seit 1918.— Rheinsberg. Ferdinand Böllig, Gießer, geboren am 19. 10. 1861, gestorben infolge Freitod. Organisiert seit 1918.— Scherbold. Anna Lorenz, Putzfrau, geboren am 5. Dezember 1882, gestorben an den Folgen einer Operation. Organisiert seit 1917.

Borsigfelde. Arnold Meinhold, Dreher, geboren am 17. November 1871, gestorben an Gehirnabschlag. Organisiert seit 1891.

Ehre ihrem Andenken!

Auskunft

Der Kollege Biwanta ist seit einem Jahre lebensstillerisch und arbeitsunfähig. Er erhält kein Krankengeld mehr, auch kein Unfall- oder Invalidenrente, da er Angehöriger der Tschechoslowakei ist. Biwanta hat eine Frau und sechs Kinder im Alter von 2—12 Jahren und kein Einkommen. Die Kollegen sowie die Kollegenschaft von Waldsassen haben ihn bisher, soweit wie möglich, unterstützt. Die Zahlstellenverwaltung Waldsassen bittet um gute Unterstützung unseres Kollegen. G. G. Bauer, Vorsitzender und Kassierer, Waldsassen, Hindenbühl 3.

Geschäfts-Anzeigen.

Öffnerie nach überwund. Inflation wieder prima Vergleichszwischenwände, groß und mittel, das Kilo 80.— bis 150.— Golßmark; billige Gymneca, aus kleinen und Mittelgrößen, das Kilo 24.— G.-M., kleine u. mittlere Levantiner, Glazur- u. Garnzongzwischenwände, das Kilo 50.— G.-M., feinste größere Levantiner, das Kilo 80.— bis 150.— G.-M., echte große prima Levantiner „Gesamtenwände“, das Kilo 220.— G.-M., faustgroße weiße prima Stein lach f. Druckerei geeignet, das Kilo 60.— G.-M., Kreis ob. Hardheadschwämme, sort. Größen, das Kilo 25.— G.-M., Herderchwämme, faust- bis faßgroß, S. 1.— b. d. G.-M. Michaelsohn, Schwammgroßhandlung, Berlin G. 25. Prenzlauerstr. 4.

Arbeitsmarkt.

Den Bewerbungsschreiben zu den Schiffseisenwerken muß stets das Briefporto beigefügt sein, damit die Weiterbeförderung möglich ist.

Borrellansfabrik in Thüringen sucht zum baldigen Auftritt in Dauerstellung:

- 1 Formgießer
der auch Modelle einrichten kann.
1 Tellerdreher
1 Schleifer
1 Schmelzer

für Füllringermutter.

Wegen Wohnungsmangel können augenblicklich nur Edige berücksichtigt werden. Angebote mit Bezugsnachweisen, Referenzen unter „118“ an „Die Almeise“.

Tüchtiger, verfeilter Gießer mit allen vor kommenden Arbeiten vertraut, sucht Stellung. Angebote unter „S. 86“ an die „Almeise“ erbettet.

Gewandter, lediger Gießer für Luxuspordellen gesucht. Sächsische Porzellanfabrik zu Potschappel von Carl Thiemel Freital-Potschappel.

Perfekter, möglichst lediger Spricker für Sondern und Früchteendelore, speziell für Dossungssplatten, sofort gesucht. Derselbe muß tadellose und exakte Arbeiten vertragen können und soll möglichst im Schabloneintheilen wandern. Angebote unter „121“ an die „Almeise“.

Porzellan- und Majolika-Maler (Mustermaler), 29 Jahre alt, mit Fachschulbildung und Praxis in ersten Firmen Spzialist im Entwerfen und Freihandmalen, sucht guten Posten. Angebote unter „F. 87“ an „Die Almeise“ erbettet.

Hilfslizenzen im Arbeitsmarkt der „Almeise“ werden spottbillig berechnet und haben den größten Erfolg.

Thüringer Porzellan- und Glasmalerei sucht einige ledige

Einen tüchtigen Gießer oder eine Gießerin mehrere geübte Garniererinnen stellen ein (117).

Borrellansfabrik Weißbörß. Dürrbed & Rückwärt. Weissenstadt (Fichtelgebirge)

Dreher gesucht möglichst sofortiger Eintritt für elektrotechnische Arbeiten. Derselbe muß im Freidrehen bewandert sein.

Zugangsabschriften, Leihforderung sowie Eintrittstermin sind an die Leitung der

Borrellansfabrik G. m. b. H. Neudorf (Rheingau) einzuschicken. Es wollen sich nur Bewerber melden, die auf dauernde Stellung reagieren.

Verbandsmitglieder! Schließen nur Versicherungen ab bei der Gewerkschafts-Genossenschaftlichen Verficherungs-Aktiengesellschaft Hamburg 5.

Herausgegeben vom Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen. — Red: Edmund Menninger, Charlottenburg, Brahestraße, Neubau. — Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Brahestraße, Neubau.

Druck: C. Janiszewski, Berlin SO, Elisabethhuser 28/29.